

## Dorfkorporation Bronschhofen: Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2026

Liebe Kundinnen und Kunden der Dorfkorporation Bronschhofen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Strompreise im Jahr 2026 angepasst werden. Die Anpassung betrifft sowohl die Netz- als auch die Energiekosten und ist notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die Änderungen resultieren aus steigenden Beschaffungskosten, Investitionen in die Netz-Infrastruktur und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Ab dem Tarifjahr 2026 erfolgt eine Änderung der Tarifzeiten. Dabei wird im Haushalt vom Hoch-/Niedertarif auf einen Tag-/Nachtтарif gewechselt. Die Gründe für die Anpassung sind ein verändertes Verbrauchsverhalten sowie der zunehmende Anteil erneuerbarer Energien, was eine optimale Nutzung von lokal produziertem Solarstrom am Tag ermöglicht.

Die Anpassung der Stromtarife erfolgt im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben des Stromversorgungs- und Energiegesetzes, welche ab dem Tarifjahr 2026 umgesetzt werden. Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf die Tarifstrukturen ab dem Jahr 2026.

Warum erscheint ab 2026 eine neue Position auf Ihrer Stromrechnung?

Ab dem 1. Januar 2026 verlangt das neue Stromversorgungsgesetz, dass die Messkosten separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Was bedeutet das konkret? Die Messkosten decken die Kosten für alles rund ums Messen: Stromzähler, Fernablesung und Datenverarbeitung. Bisher waren diese Kosten Teil der Netznutzung – also gemeinsam mit dem Verbrauch und möglichen Leistungsspitzen verrechnet.

Unverändert bleibt der sogenannte Grundpreis in der Netznutzung. Diese Grundpauschale fällt auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird – denn das Stromnetz, der Betrieb und alle Systeme müssen jederzeit bereitstehen. Als Versorger unterliegen wir der Versorgungspflicht – unabhängig davon, ob und wie viel Strom Sie beziehen.

Kurz zusammengefasst:

- Grundpreis und Netznutzung = Grund- und Betriebskosten für das Stromnetz
- Messkosten = Kosten für das Messsystem

Warum das wichtig ist? Weil es mehr Transparenz schafft. Sie sehen klar, wofür Sie bezahlen – und wir zeigen offen, wie sich die Stromkosten zusammensetzen.

Netzdienlicher Einsatz von Flexibilitäten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt ein neues Tarifmodell: Die netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen gilt als Flexitarif. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet – das erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf.

Die Zuweisung zu den Flexitarifen erfolgt durch die Dorfkorporation Bronschhofen. Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen – zu den Konditionen des Standardtarifs in der jeweiligen Tarifgruppe.

Rückliefervergütung

Ab dem Tarifjahr 2026 ändert sich die Rückliefervergütung in der Schweiz grundlegend: Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Zudem legt der Bundesrat für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest.

**Netznutzung:** Die Netzpreise steigen leicht, aufgrund erheblicher Investitionen in die Netz-Infrastruktur. Diese Investitionen sind erforderlich, um den Umbau des Energiesystems zu unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch technische Massnahmen wird die Leistung optimiert, während finanzielle Massnahmen eine langfristige Absicherung der Investitionen gewährleisten. Zudem werden die Messkosten wie zuvor erwähnt separat ausgewiesen, was einen leicht steigenden Effekt auf die Netzpreise mit sich bringt.

**Energie:** Die Energiepreise bleiben stabil, obwohl die Beschaffungskosten für Strom am Markt gesunken sind. Die Gründe sind steigende Ausgleichsenergiekosten sowie die ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

**Abgaben:** Die gesetzlichen Abgaben bleiben stabil. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0.27 Rp./kWh gesenkt und die Abgabe für die Wasserreserve auf 0.41 Rp./kWh erhöht. Zudem wird neu einen Zuschlag für solidarisierte Kosten von 0.05 Rp./kWh erhoben, um Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie zu finanzieren. Der Netzzuschlag bleibt unverändert.

Alle diese Faktoren zusammen führen im Jahr 2026 zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Strompreise von 5%. Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen.

**Haushalt:** Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Standardtarif exkl. Freigabe der Flexibilität für den Netzbetreiber, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	6.50	- 35%	+ 5%
Netznutzung Tagtarif	Rp./kWh	6.70	8.00	+ 19%	
Netznutzung Nachttarif	Rp./kWh	10.90	11.00	+ 1%	
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	7.00	NEU	
Energie Tagtarif	Rp./kWh	14.10	14.10	0%	
Energie Nachttarif	Rp./kWh	14.10	14.10	0%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	4.58	4.53	- 1%	

*Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.*

*Tarifzeiten Tagtarif: Montag – Sonntag 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr*

*Winter: 1. Oktober bis 31. März*

*Nachttarif: Montag – Sonntag 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr*

*Sommer: 1. April bis 30. September*

**Industrie / Gewerbe:** Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Industrietarif exkl. Freigabe der Flexibilität für den Netzbetreiber, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	6.50	- 35%	+ 4%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.80	9.90	+ 1%	
Netznutzung Tagtarif	Rp./kWh	3.10	5.00	+ 94%	
Netznutzung Nachttarif	Rp./kWh	5.00	5.00	0%	
Messtarif Intelligent	CHF/Mt.	-	14.00	NEU	
Energie Tagtarif Winter	Rp./kWh	13.10	13.10	0%	
Energie Nachttarif Winter	Rp./kWh	13.10	14.10	+8%	
Energie Tagtarif Sommer	Rp./kWh	13.10	12.10	-8%	
Energie Nachttarif Sommer	Rp./kWh	13.10	13.10	0%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	4.58	4.53	- 1%	

*Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.*

*Tarifzeiten Tagtarif: Montag – Sonntag 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr*

*Winter: 1. Oktober bis 31. März*

*Nachttarif: Montag – Sonntag 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr*

*Sommer: 1. April bis 30. September*

Weitere Informationen zu den neuen Preisen finden Sie auf unserer Webseite [www.dk-bronschhofen.ch/strom](http://www.dk-bronschhofen.ch/strom)

Wir sind bestrebt, eine zuverlässige Versorgung mit einem hohen Anteil an einheimischer und erneuerbarer Energie sicherzustellen, die allen Bürgern zur Verfügung steht. Dabei legen wir grossen Wert auf faire und transparente Preise sowie auf einen qualitativ hochwertigen Service. Wir danken Ihnen herzlich für Ihren Beitrag zur Energiewende hin zu einer stabilen und nachhaltigen Versorgung.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Dorfkorporation Bronschhofen

Tel: 071 911 62 35

E-Mail: [dorf@dk-bronschhofen.ch](mailto:dorf@dk-bronschhofen.ch)

[www.dk-bronschhofen.ch](http://www.dk-bronschhofen.ch)

Angaben ohne Gewähr